

**Förderbedingungen für Zuwendungen aus Mitteln des
Programmes
„Jugend für Toleranz und Demokratie - gegen
Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und
Antisemitismus“**

Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend hat für das Haushaltsjahr 2001 einmalige und zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 30 Mio. DM für ein Sonderprogramm des Kinder- und Jugendplanes des Bundes bereitgestellt.

Über einen festen Verteilschlüssel erhält das Bundesland Rheinland-Pfalz Mittel in Höhe von DM 705.000,- Hieraus stehen dem Landesjugendring für die politische Jugendbildungsarbeit seiner Mitgliedsverbände für das laufende Jahr Mittel in Höhe von 130.000,- zur Verfügung, die auf Grundlage des Kinder- und Jugendplans des Bundes gewährt werden.

Um den Einsatz der Mittel im laufenden Haushaltsjahr möglichst schnell zu ermöglichen, haben wir mit dem Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen ein möglichst einfaches Verfahren zur Beantragung und Abrechnung der Mittel verabredet. Folgende Kriterien sind dabei zu beachten:

1. Was wird gefördert?

Gefördert werden Projekte der Jugendbildungsarbeit, die sich in innovativer Weise mit den Themen „Jugend für Toleranz und Demokratie - Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus auseinandersetzen. Hierunter fallen insbesondere

- Veranstaltungen der politischen Jugendbildung
- Veranstaltungen der Schulung haupt- und ehrenamtlicher MitarbeiterInnen
- Entwicklung von Arbeitshilfen und Medien für die pädagogische Praxis
- Veranstaltungen der internationalen Jugendarbeit
- Maßnahmen zur Initiierung kommunalen Engagements

2. Wie hoch ist die Förderung?

1. Gefördert werden Kurse und Arbeitstagungen mit einem pauschalen Tagessatz pro TeilnehmerIn und Tag von bis zu DM 65,-. An- und Abreisetag werden dabei jeweils als ein voller Tag gerechnet. Für externe ReferentInnen kann zusätzlich ein Honorar in Höhe von bis zu DM 500,- abgerechnet werden. Die Förderung von Personalkosten des Trägers ist nicht möglich. Fahrtkosten in Höhe von bis zu 100,- pro TeilnehmerIn werden zusätzlich gefördert. Fahrtkosten können maximal entsprechend der Fahrpreise für DB (Hin- und Rückfahrt, 2. Klasse) abgerechnet werden.

2. Gefördert werden Maßnahmen im Rahmen von „Sonstigen Einzelprojekten“, darunter fallen zum Beispiel

- Sonder- und Großveranstaltung von Organisationen
- Wettbewerbe
- Publikationen
- Entwicklung von Arbeitsmaterialien

Kurse und Tagungen sind von dieser Förderung ausgeschlossen.

Die Förderung von Einzelprojekten erfolgt aufgrund eines Kosten- und Finanzierungsplanes. Bei einer Teilfinanzierung können hier auch Personalkosten abgerechnet werden. Fahrtkosten können entsprechend der Fahrpreise für DB (Hin- und Rückfahrt, 2. Klasse) abgerechnet werden.

Die Mittel können nicht mit Mitteln aus dem Programm „Xenos“ kofinanziert werden.

Grundsätzlich soll eine Förderung bei sonstigen Einzelprojekten bis zu 100 % der nachgewiesenen Kosten möglich sein.

3. Wie erfolgen Beantragung und Abrechnung?

Anträge können nur für das Jahr 2001 gestellt werden. Die Veranstaltungen müssen mit dem 31.12.2001 abgeschlossen sein.

1. Beantragung Kurse und Tagungen:

Aufgrund der geringen Vorlaufzeit und der Begrenzung auf das Haushaltsjahr 2001 können Anträge laufend in der Geschäftsstelle des LJR eingereicht werden. Die Anträge werden im Vorstand beraten. Dieser legt dem Hauptausschuss einen Beschlusvorschlag zur Entscheidung vor. Anträge sollen formlos gestellt werden (Programm, geplante Teilnehmerzahl, Kostenaufstellung). Auf den Antrag sollte der Titel „Sonderprogramm Jugend für Demokratie“ auf dem Kopfbogen eingefügt werden. Als Nachweis werden Teilnahmeliste und (kurze) Sachbericht gefordert.

2. Beantragung „Sonstige Einzelprojekte“:

Anträge können laufend, spätestens bis zum 01.09.2001 eingereicht werden. Dem Antrag muss unbedingt ein Kosten- und Finanzierungsplan beiliegen. Die Abrechnung besteht aus Teilnahmeliste, Sachbericht und Kostenaufstellung.